



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Übersetzen Englisch/Polnisch vom 09.09.2009

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Übersetzen Englisch/Polnisch wird wie folgt geändert:

1. Das Modul 108550 Zielkulturelle Kompetenz (Kurzpraktikum) wird ersetzt durch das Modul 161100 Berufspraktische inkl. Zielkulturelle Kompetenz Zweitkultur (Kurzpraktikum).
2. § 5 Abs. 5 wird geändert und lautet neu: „Bezüglich der Gesamtnote gemäß Absatz 3 ist neben einer Einstufung in das absolute Notensystem eine Darstellung der Noten nach der jeweils geltenden Fassung des ECTS Users' Guide vorzunehmen.“
3. § 5 wird um den Absatz 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Die Prüfungsleistung des Moduls 161100 „Berufspraktische inkl. Zielkulturelle Kompetenz Zweitkultur (Kurzpraktikum)“ wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Das Modul geht nicht in die Gesamtnote ein und wird im Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ aufgeführt.“
4. Die Anlagen 1, 2 und 3 ändern sich entsprechend.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 1 der Studienordnung ändert sich sinngemäß entsprechend Artikel 1.


Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2009.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 14.11.2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 09.01.2013.

Zittau/Görlitz am 09.01.2013

Der Rektor


Prof. Dr. phil. F. Albrecht